

EINSCHREIBEN

An den
Fachverband Spedition & Logistik
Bundessparte Transport und Verkehr
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Unser Zeichen: GRU/RIN

DW: 21270/21384

Fax-DW: 71270

Datum: 06.02.2017

**Aufnahme von Kollektivvertragsverhandlungen
für die Angestellten in Spedition & Logistik 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der letzten Betriebsräte/-innen-Zusammenkunft der Angestellten in Spedition & Logistik am 30.01.2017 wurde das diesjährige Kollektivvertragsforderungsprogramm beraten. In der Folge geben wir Ihnen die Forderungspunkte bekannt:

Gehaltsrechtliche Forderungen:

Die Kollektivvertragsgehälter, Lehrlingsentschädigungen und Ist – Gehälter sollen ab 1.4.2017 so angehoben werden, dass eine reale Kaufkrafterhöhung für die Angestellten verwirklicht wird.

Rahmenrechtliche Forderungen:

- a. Verkürzung der kollektivvertraglich vereinbarten Normalarbeitszeit auf 38,5 Stunden
- b. Der 24.12. und 31.12. sollen ohne Schmälerung des Entgelts arbeitsfrei sein
- c. Implementierung der Familienzeit (Papa/Mamamonat) in den Kollektivvertrag
 - i. Rechtsanspruch und Kündigungsschutz
 - ii. Vollständige Anrechnung von Karenzen und Familienzeit für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche
- d. § 6 soll unter Pkt 2.6 ergänzt werden:

Für die Festsetzung der täglichen Normalarbeitszeit gilt Folgendes: Sie darf nicht vor 06:00 Uhr beginnen und muss um 22:00 Uhr, am Samstag gemäß 2.2. um 12:00 Uhr beendet sein. Fällt eine Arbeitsleistung in die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, ist ein Zuschlag pro Stunde in der Höhe von 7,50 € als Nachtarbeitszuschlag zu bezahlen. Dieser ist analog der jährlichen Erhöhung der KV Grundgehälter anzupassen. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Überstundenzuschlag, entfällt der Nachtarbeitszuschlag.

e. Zuschläge für Bereitschaftsdienste

f. Ad § 9 Abs 1:

Allen Angestellten gebührt für jedes Arbeitsjahr ein bezahlter Urlaub von 30 Werktagen. Das Urlaubsausmaß erhöht sich

- Nach 10- jähriger Betriebszugehörigkeit auf32 Werktage
- Nach 15- jähriger Betriebszugehörigkeit auf..... 34 Werktage
- Nach 20- jähriger Betriebszugehörigkeit36 Werktage

Diese Regelung gilt als Vorgriff auf die Erhöhung des Urlaubs nach 25 Dienstjahren gem § 2 Abs 1UrlG.

g. Erweiterung des Kriterienkatalogs insbesondere im § 16 B 6

h. Übernahme der Fahrtkosten zur Berufsschule und Internatskosten durch den Arbeitgeber im Anbetracht der neu entstandenen Berufsschulstandorte

i. Ermöglichung der Umwandlung von Jubiläumsgeld in Sonderfreizeit

Mit der Bitte um Aufnahme von Kollektivvertragsverhandlungen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Karl Dürtscher
Geschäftsbereichsleiter

Mag. Elke Reichel
Wirtschaftsbereichssekretärin